

29.11.2017

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

**„Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren“
(Drucksache 17/1283)**

Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren – Sozialen Arbeitsmarkt ausbauen

I. Ausgangslage

Trotz guter Konjunktur und niedrigen Arbeitslosenzahlen stagniert die Zahl der Langzeitarbeitslosen. Als langzeitarbeitslos gelten Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. In Nordrhein-Westfalen sind davon mehr als 300.000 Personen betroffen. Davon ist etwa die Hälfte der Personen arbeitsmarktfremd. Dabei geht es um Menschen, die in 30 Monaten nicht länger als einen Monat in Beschäftigung waren.

Die Chancen von Langzeitarbeitslosen auf Erwerbsarbeit haben sich trotz der guten Arbeitsmarktlage nicht verbessert. Dazu beigetragen haben auch die Kürzungen seit 2010 bei der Arbeitsförderung auf Bundesebene. So wurden ausgerechnet die Mittel für diejenigen gekürzt, die Unterstützung am meisten brauchen. Die Erwartung, dass alle Arbeitslosen automatisch von einer guten Arbeitsmarktlage profitieren, hat sich eine Illusion erwiesen. Es ist gut, dass auch die schwarz-gelbe Koalition in NRW das erkannt hat.

Deshalb braucht die Arbeitsmarktpolitik eine neue Ausrichtung. Es muss vor allem mehr Qualifizierungen geben (unqualifizierte Personen sind überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen), bessere Beratung und Betreuung in den Jobcentern, zielgenauere Angebote, mehr Freiheit beim Entwickeln individueller Strategien, aber auch der Ausbau eines Sozialen Arbeitsmarktes.

Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit brauchen dringend eine Perspektive und die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe. Arbeit ist der Schlüssel, um Armut und Ausgrenzung zu vermeiden. Der dauerhafte Ausschluss aus Erwerbsarbeit – teilweise über Generationen hinweg – führt

Datum des Originals: 29.11.2017/Ausgegeben: 29.11.2017

zu materieller Armut, geringer sozialer Teilhabe, seelischen Belastungen und geringer Lebenszufriedenheit. Besonders belastend wirkt die gesellschaftliche Stigmatisierung Erwerbsloser.

Ziel einer guten Arbeitsmarktpolitik muss es sein, Langzeitarbeitslosigkeit präventiv zu verhindern und Menschen in nachhaltige Beschäftigung zu vermitteln, sowie Teilhabe durch Arbeit zu ermöglichen.

Deshalb ist der von Schwarz-Gelb geforderte Ausbau von Mini- und Midi-Jobs durch die Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen der falsche Weg. Damit würde prekäre Arbeit und das Risiko von dauerhafter Abhängigkeit von SGB-II-Leistungen sowie Altersarmut gefördert. Frauen wären in besonderem Maße betroffen.

Für einen Teil der langzeitarbeitslosen Menschen gibt es auf Grund vielschichtiger Problemlagen (geringe Qualifikationen, Entwöhnung von Arbeit, physische und psychische gesundheitliche Probleme) keine absehbare Perspektive auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Auch sie haben ein Recht auf Teilhabe durch Arbeit und können durch eine freiwillige Teilnahme an einer sinnvollen Tätigkeit, mit der sie ihren eigenen Lebensunterhalt sichern können, Kompetenzen und Selbstbewusstsein aufbauen und langfristig möglicherweise in reguläre Beschäftigung wechseln. Deshalb muss bundesweit ein flächendeckender Sozialer Arbeitsmarkt aufgebaut und Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert werden. Dabei werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, die tariflich beziehungsweise mit dem Mindestlohn entlohnt werden. Die Betroffenen werden betreut, um sie in ihrer Beschäftigung zu stabilisieren. Der Wechsel in reguläre Beschäftigung soll dabei jederzeit möglich sein. Gemeinnützige Träger, privat-gewerbliche Betriebe und Kommunen können Arbeitgeber sein. Gerade die Kommunen können im Konsens mit den lokalen Arbeitsmarktakteuren das Programm zum Beispiel mit Hilfe von Ausschreibungen passgenau ausgestalten.

Die ehemalige rot-grüne Landesregierung hat für die genannte Zielgruppe ein ESF-gefördertes Modellprojekt implementiert. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Köln haben in ihrer wissenschaftlichen Begleitung gezeigt, dass der Soziale Arbeitsmarkt ein geeignetes Instrument für Personen ist, deren Vermittlungshemmnisse über reine Arbeitsmarktprobleme (wie z.B. mangelnde Qualifikation) hinausgehen und Langzeitarbeitslosigkeit mit diesem Konzept bekämpft werden kann. Die Projekte reichen aber nicht aus, um Langzeitarbeitslosigkeit auch quantitativ spürbar zu senken.

Deshalb sollte das Konzept des erfolgreichen Modellprojekts in NRW Grundlage für ein Bundesprogramm sein, das durch den Passiv-Aktiv-Transfer und weitere Bundesmittel ermöglicht wird.

Um die Langzeitarbeitslosigkeit in NRW spürbar zu reduzieren, ist das Land auf eine gute Arbeitsmarktpolitik auf Bundesebene angewiesen. Dennoch muss Nordrhein-Westfalen vorangehen und durch konzeptionell gute Förderprogramme – z.B. im sozialen Arbeitsmarkt – Lösungen aufzeigen. Es reicht nicht, wenn die schwarz-gelbe Koalition auf die Verantwortung des Bundes verweist.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Die Fördermittel für den Sozialen Arbeitsmarkt zu erhalten und schrittweise auszubauen sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
2. die Arbeitsförderung finanziell ausgebaut wird, die Jobcenter angemessen ausgestattet werden und ihnen mehr Flexibilität für individuelle Strategien zur Förderung ermöglicht wird
3. der Passiv-Aktiv-Transfer möglich gemacht wird
4. ein Sozialer Arbeitsmarkt auf konzeptioneller Grundlage des ESF-geförderten Modellprojekts in NRW mit Passiv-Aktiv-Transfer eingeführt wird
5. das Programm „Sozialer Arbeitsmarkt“ es ermöglicht, auf lokaler Ebene im Konsens eine passgenaue Ausgestaltung vorzunehmen.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer
Josefine Paul
Mehrdad Mostofizadeh

Und Fraktion

